

I/16

**Mitteilung der Verwaltung
zur
Sitzung des Mobilitätsausschusses
am 14.12.2017**

Bewilligungsbescheid Rad-Vorrang-Route Aachen 1

Die Stadt Aachen hat im September 2016 zusammen mit Velocity ein Förderprojekt mit dem Titel „Rad-Vorrang-Route Aachen 1 - Sicher und komfortabel mit Pedelecs durch die Stadt“ beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eingereicht.

Am 04.12.2017 wurde die Stadt Aachen informiert, dass sie aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert wird.

Aus dem Projektantrag wurden 1.456.650 € als förderfähig anerkannt. Diese werden mit 70 % (1.019.655 €) gefördert. Im Bewilligungsbescheid ist folgende Auszahlung der Fördermittel vorgesehen: 344.085,00 € im Haushaltsjahr 2018 und 675.570,00 € im Haushaltsjahr 2019.

Als Projektstart wurde der 1.12.2017 festgelegt; als Projektende der 30.11.2019.

Die wesentlichen Bausteine des Projektes, die im Einzelnen dem MoA bzw. den Bezirksvertretungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden sind:

- Verbreiterung der Vennbahntrasse zw. Philipsstraße und Eilendorf
- Einrichtung und auffällige Gestaltung von Fahrradstraßen sowie der Rad-Vorrang-Route
- Umgestaltung der Lothringer Straße zwischen Oppenhoffallee und Wilhelmstraße
- Verbesserung der Fußgänger- und Radverkehrsführung zw. Harscampstraße, Schildstraße und Wirichsbongardstraße im Zusammenhang mit dem ebenfalls geförderten Modellvorhaben im Suermondviertel
- Verbesserung des Straßenbelages in den Fußgängerzonen Wirichsbongard- und Schinkelstraße
- Schaffung einer durchgängig asphaltierten Verbindung zwischen Seffenter Weg und Ahornstraße über die Kopernikusstraße
- Schaffung von 160 Fahrradparkmöglichkeiten in der Innenstadt in Parkhäusern
- Aufbau von 60 Fahrradbügel an Freizeit- und Bildungseinrichtungen in Eilendorf
- Einrichtung von mind. 10 Dauerzählstellen für den Radverkehr

Im Förderprojekt sind aufgrund der Unklarheit seiner zukünftigen Gestaltung keine Mittel für den Umbau des Grabenringes eingeplant gewesen. Die im Rahmen der Vorberatungen von der der Politik angeregten Planungskosten für den Grabenring wurden ebenso als nicht förderfähig gestrichen, wie Kosten zur Erprobung eines Schlecht-Wetter-Tickets und die vereinzelt Anlage von Baumfeldern zur Verkehrsberuhigung.